

**Stellungnahme des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
zur Diskussionsgrundlage vom 14. März 2024 für die Erarbeitung eines
Zukunftsprogramms Pflanzenschutz
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLTV) lehnt den Inhalt der Diskussionsgrundlage zum Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL ab. Der Vorschlag reiht sich ein in eine lange Liste von fragwürdigen umweltpolitischen Regelungen in der Landwirtschaft. Insbesondere diese Regelungen mit erheblichen Eingriffen in Bewirtschaftung und Eigentum waren Mitauslöser für die jüngsten Bauernproteste in Deutschland. Auch in vielen anderen EU-Ländern haben europäische und nationale Vorschriften für die Landwirtschaft zuletzt zu berufsständischen Protesten geführt.

Als Reaktion darauf hat die Europäische Kommission u.a. ihren Vorschlag für eine EU-Verordnung über Pflanzenschutzmittel („SUR“) zurückgezogen und eine Ausnahme für den GLÖZ 8 in 2024 sowie Erleichterungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) darüber hinaus auf den Weg gebracht. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 diesen GAP-Vorschlägen mit großer Mehrheit zugestimmt. Auch in Deutschland haben nach den Bauernprotesten viele Politikerinnen und Politiker großes Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft bekundet und Erleichterungen in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund empfindet der WLTV die Vorschläge des BMEL zum künftigen Pflanzenschutz mit dem hohen und pauschalen Ziel einer Reduzierung des Einsatzes und Risikos um mindestens 50 Prozent bis 2030 als einen Schlag ins Gesicht unserer Bäuerinnen und Bauern in Westfalen-Lippe.

Pflanzenschutzmittel dienen dem Schutz von Kulturpflanzen vor Schadorganismen wie Tiere, Pilze oder unerwünschte Pflanzen. Damit dienen sie vor allem der Sicherung von qualitativ hochwertigen Erträgen im Pflanzenbau und somit der langfristigen Versorgungssicherheit mit gesunden Lebens- und Futtermitteln. Diesen großen Nutzen von Pflanzenschutzmitteln gilt es in der Diskussion ausreichend zu berücksichtigen.

Die Krisen der letzten Jahre machen mehr als deutlich, dass eine nachhaltige Versorgungssicherheit ein Garant für ein stabiles Gesellschaftsgefüge ist. Deutschland als agrarischer Gunstandort hat dabei eine große Verantwortung. Dieses Potential gilt es nachhaltig auszuschöpfen. Eine Politik der fortgesetzten Produktionsdrosselung oder -verteuerung auf ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen gefährdet die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft. Herausforderungen wie der Klimawandel und der Erhalt der Biodiversität müssen intelligent mit einer hochwertigen und nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung verbunden werden.

Eine Verlagerung des ökologischen Fußabdrucks von Lebensmitteln in andere Länder untergräbt gerade die klima- und umweltpolitischen Ziele, die sich Deutschland gestellt hat.

Landwirtschaft im 21. Jahrhundert bedeutet mehr denn je, in einem ständigen Prozess aus Wissen, Lernen und Verändern die Bewirtschaftung standortbezogen anzupassen und noch nachhaltiger zu gestalten. Die Landwirtinnen und Landwirte können und wollen notwendige Änderungen erfolgreich gestalten! Deshalb braucht es keine Verbote der Anwendung - sondern mehr denn je fachgerechte Rahmenbedingungen mit einer sachgerechten Reduktionsstrategie durch kooperative Umsetzung.

Gerade diesen kooperativen Ansatz, den das BMEL anders als die SUR bei seinem Zukunftsprogramm Pflanzenschutz in Aussicht stellt, vermisst der WLTV in der Diskussionsgrundlage völlig. Neben der Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel strebt das BMEL mit seinem Zukunftsprogramm die Schaffung von Rückzugsräumen für die Biodiversität in der Agrarlandschaft schaffen und die wirksame Ausgestaltung des Biodiversitätsschutz in Schutzgebieten an. So soll der Refugialflächenansatz Nahrungs- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere schaffen. Der WLTV lehnt es klar ab, Ziele des Naturschutzes im Pflanzenschutzrecht zu regeln. Seit vielen Jahren wird in NRW gerade über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Agrarumweltmaßnahmen, Ökologischem Landbau und Vertragsnaturschutz die Biodiversität gefördert - freiwillig und in Kooperation mit der Landwirtschaft. Dieses Modell würde durch den Refugialflächenansatz zerstört.

Der ökologische Landbau mit seinem Fokus auf vorbeugenden Pflanzenschutz und dem geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus Naturstoffen zeichnet sich auch durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel aus. Somit leistet der Öko-Landbau einen wichtigen Beitrag zur Reduktion. Beim weiteren Ausbau des ökologischen Landbaus muss die Weiterentwicklung des Öko-Marktes Berücksichtigung finden, um insbesondere etablierte Öko-Betriebe vor erheblichen Marktverwerfungen zu bewahren.

Das Ziel eines wirksamen Biodiversitätsschutzes in Schutzgebieten im Zukunftsprogramm alarmiert Landwirtinnen und Landwirte in NRW, galten doch über 90 % der landwirtschaftlichen Fläche gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur SUR als ökologisch sensible Gebiete mit einem grundsätzlichen Totalverbot für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. In der Diskussionsgrundlage verweist das BMEL auf die Förderung des Verzichts auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten. Es sollen analog zu bestehenden Regelungen zu Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, bei denen ein Erschwernisgleichnis gewährt wird, Regeln für die Trinkwasserschutzgebiete gefunden werden. Der WLTV wiederholt seine Ablehnung von pauschalen Verboten und Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Der Fokus muss vielmehr auf Freiwilligkeit und Kooperationsprinzip

liegen. So arbeiten in NRW im Trinkwasserschutz seit über drei Jahrzehnten die Wasserwirtschaft und die Landwirtschaft erfolgreich zusammen an dem Ziel, sowohl die Versorgung mit Trinkwasser als auch die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern. Freiwillige Kooperationen gilt es im Gewässerschutz und zur Förderung der Biodiversität auszubauen und auf die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort auszurichten. Hierzu gilt es, auch ausreichend Fördermittel außerhalb der GAP bereitzustellen. Eine Fokussierung der GAP auf das Ziel der Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wird abgelehnt. Für den WLV unerlässlich ist und bleibt zudem die verlässliche Einkommenswirksamkeit der GAP.

Aus Sicht des WLV muss der Reduktion vorangehen die Entwicklung praxistauglicher, nichtchemischer oder risikoärmerer Alternativen. Reduktionsziele im Pflanzenschutz brauchen:

- Wissenschaftlich fundierte und breit angelegte Forschung an praxisrelevanten Alternativen zum Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel. Hierzu gehören auch größere Anstrengungen in der Züchtung widerstandsfähiger Kulturpflanzen. Neue Züchtungsmethoden wie z.B. CRISPR/Cas können dabei zum schnelleren, wirksamen Fortschritt beitragen. Unerlässlich sind dabei ein Patentierungsverbot und für den ökologischen Landbau zudem dabei ein rechtssicherer Ko-Existenzrahmen.
- Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Innovationsfähigkeit von Produkten unterstützen: So können Wirkstoffe mit geringerem Risiko schneller zum Praxiseinsatz kommen, und es ist ein breites Wirkungsspektrum möglich, dass Resistenzbildungen vorbeugt und schnelle Antworten auf neue Herausforderungen wie z.B. invasive Arten gibt.
- Ausbau von Netzwerken zum Voneinander-Lernen: Gerade der ökologische Landbau kann auf langjährige Erfahrungen im Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zurückgreifen.
- Entwicklung und Förderung von Technik: Oftmals ist die Nutzung nichtchemischer Alternativen mit hohen Kosten verbunden, die gerade kleine und mittlere Betriebe überfordern.
- Eine 1:1 Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission zu Glyphosat: Der sachgerechte Einsatz von Glyphosat kann den Einsatz anderer Pflanzenschutzmittel erheblich mindern.
- Eine enge und fortlaufende Folgenabschätzung, um Reduktionsziele zeitnah zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.